

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Wien, 20. März 1985

Z. 11 o5o2/2-Pr.2 /85

II-2456 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

*1090/AB*

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Parlament

1985 -03- 22

zu *1081J*1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Kfm. Dr. Steidl und Genossen vom 25. Jänner 1985, Nr. 1108/J, betreffend die Steuerrechtsreform beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Die drei Punkte der Anfrage - Familiensplitting, Erweiterung der steuerlichen Investitionsförderung und Verlustrücktrag - sind im Rahmen der Steuerreformdiskussion von verschiedenen Seiten gebrachte Vorschläge. Aufgrund der Größenordnung des damit verbundenen Steuerausfalles ist eine Realisierung in absehbarer Zeit nicht vertretbar.

Zu den einzelnen Punkten möchte ich folgendes bemerken:

Zu 1.):

Den Ausfallsschätzungen über das Familiensplitting liegt ein 1:1-Splitting (mit Wegfall des Alleinverdiener- und des halben Arbeitnehmerabsetzbetrages) zugrunde. Bei den Lohnsteuerpflichtigen würde sich der Ausfall auf ca. 3 % der Bruttobezüge (dzt. mehr als 100 Mrd. S) und bei den Einkommensteuerpflichtigen auf 8 - 10 % des zu versteuernden Einkommens (ca. 20 Mrd. S) belaufen. Damit ergäbe sich allein für die Gruppe der Alleinverdiener ein Steuerausfall von 5 Mrd. S.

- 2 -

Dem wäre der Steuerausfall für die Gruppe der doppelverdienenden Ehepaare hinzuzurechnen. Da davon etwa eine Million Familien betroffen ist, würde sich ein Steuerausfall in ähnlicher Größenordnung ergeben.

Selbstverständlich gibt es Modelle mit anderen Splitting-Sätzen, die den Ausfall verringern würden. Andererseits wäre es aber auch denkbar, die Kinder einzubeziehen, womit das Modell wieder stark verteuert würde.

Zu 2.):

In dem in der Anfrage erwähnten Referat habe ich nur von Steuerausfällen "ähnlicher Größenordnung" gesprochen. Auch bei den Investitionsbegünstigungen ergibt sich eine sehr große Bandbreite, je nach dem, welche Vorschläge der Berechnung zugrundegelegt werden.

Zu 3.):

Bei Steuervergleichen mit dem Ausland müßte notwendigerweise das Gesamtsystem der Steuererleichterungen einbezogen werden. Wenn die Angleichung hinsichtlich des Verlustrücktrages gefördert wird, dürfte aber nicht übersehen werden, daß das System der österreichischen Investitionsförderung im internationalen Vergleich als sehr reichhaltig angesehen wird.

